

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 1 (1848-1849)  
**Heft:** (2)

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bisthums Basel.

Solothurn, Sonnabend den 11. Wintermonat.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Du wirst schwören in Wahrheit, recht und gerecht: So wahr der Herr lebt!

Ser. 4, 2.

## Abonnements-Anzeige.

Die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz erscheint alle Sonnabende einen Bogen stark, doch so daß bei jeder zweiten Nummer die zweite Hälfte des Bogens ein Erbauungsblatt einnimmt, welches auch besonders, die Nummer zu 1 Kreuzer, zu haben ist.

Die Kirchenzeitung kostet für die Monate November und Dezember in hier 8 Bogen, portofrei für den Kanton Solothurn 10 Bogen.

In Solothurn abonniert man in der unterzeichneten Buchhandlung, anderwärts bei den löbl. Postämtern. Man kann die Zeitung auch in Monatsheften durch den Buchhandel beziehen.

Einsendungen und Mittheilungen sind entweder an Unterzeichnete oder Herrn P. Hänggi, Stadtbibliothekar in Solothurn, zu adressiren.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.  
Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

## Kreisschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf.

An die wohllehm. H. H. Dekane und Pfarrer Unseres Bisthums im Kanton Freiburg.

Verehrteste und geliebteste Mitarbeiter!

In Folge der Veränderungen, welche in der verfassungsmäßigen Ordnung und Verwaltung des Kantons gemacht worden, sind manche Katholiken zu einer religiösen und höchst wichtigen Handlung berufen worden oder werden noch berufen werden, zu einer Handlung, welche eine große Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen nach sich zieht; diese religiöse Handlung ist die feierliche Eidesleistung, die von allen Mitgliedern der neuen Verwaltung gefordert wird. Bei diesem Anlasse glauben Wir, den Unserer Obforge

anvertrauten Gläubigen die Lehre der Kirche über die Heiligkeit, über die Bedingnisse und Folgen des Eides in's Gedächtniß zurückrufen zu sollen.

### I. Heiligkeit des Eides.

Der Eid ist ein Religionsakt, wodurch wir Gott, die höchste Wahrheit, zum Zeugen und Bürgen dessen anrufen, was wir behaupten oder versprechen. Der Eid ist also zweifacher Art: a) ein bejahender Eid, wodurch wir Gott zum Zeugen nehmen der That oder der Sache, welche wir behaupten, oder worüber wir befragt werden; b) ein versprechender Eid, wodurch wir Gott zum Zeugen nehmen sowohl der Aufrichtigkeit, womit wir etwas versprechen oder eine Verbindlichkeit auf uns nehmen, als der Treue, womit wir unser Versprechen oder unsere Verbindlichkeit erfüllen wollen.

Wenn wir also einen Eid schwören, so rufen wir den dreimal heiligen Gott, unsern Schöpfer und Richter an, wir rufen an den Herrn, dessen Name, wie der Prophet sich ausdrückt, heilig und schrecklich ist, sanctum et terribile nomen ejus; wir rufen zum Zeugnisse der Wahrheit unserer Aussage, oder der Aufrichtigkeit unserer Versprechungen, die Wahrhaftigkeit und die Treue des höchsten Herrn des Himmels und der Erde, des anbetungswürdigen Herrn, der die Lüge, den Betrug, die Ungerechtigkeit verabscheuet, an. Hätten wir das Unglück, lügenhaft oder untreu zu sein, so unterwerfen wir uns zum voraus und aus freier Wahl den furchtbaren Strafen, welche auf den Meineid gelegt sind. Der Meineid aber, d. h. der falsche oder ungerechte Eid, ist ein Verbrechen, eine Todsünde, eine schwere Beleidigung Gottes. In der That, die sich dieses Verbrechens schuldig machen, rufen Gott, der die Wahrheit selbst ist, als Zeugen und als Bürgen einer Lüge an, oder sie rufen

Gott, der heilig und in seinen Verheißungen getreu ist, an als Zeugen und Bürgen eines erlaubten Versprechens, das sie aber nicht halten wollen, oder eines unerlaubten Versprechens, das sie nicht halten können, ohne das Gesetz Gottes zu verletzen. Der Eid ist demnach eine der furchtbarsten Handlungen des christlichen Lebens. Die Gläubigen können und sollen ihn demnach nicht anders schwören als mit heiligem Schauer und mit genauer Befolgung der Regeln, welche die Religion über diesen so wichtigen Punkt der christlichen Sittenlehre vorschreibt. Diese Regeln sind folgende:

## II. Bedingnisse des Eides.

Um gerecht und heilig zu sein, muß jeder Eid nothwendig drei wesentliche Bedingnisse enthalten: Wahrheit, Gerechtigkeit, Klugheit. Ein Eid, der diese Bedingnisse nicht enthielte, wäre eine förmliche Uebertretung des zweiten Gebotes, welches verbietet, den Namen Gottes eitel zu nennen.

Erste Bedingniß des Eides: Wahrheit. Wer einen Eid schwört, um irgend eine That zu versichern, soll von der Wahrheit der That, die er bejahet oder worüber er befragt wird, gewiß sein. Wenn er diese Gewißheit nicht hat, noch mehr wenn er die Gewißheit des Gegentheils hat, ja selbst wenn er an der Wahrheit der That zweifelt, und dennoch den Eid schwört, macht er sich eines Meineides oder falschen Eides schuldig.

Zweite Bedingniß des Eides: Gerechtigkeit. Wer einen Eid schwört, um ein Versprechen, welches er macht oder welches von ihm gefordert wird, zu bekräftigen, soll versichert sein, daß dieses Versprechen gerecht sei, d. h. daß es nichts enthalte und zu nichts verbinde, das den Geboten Gottes und der Kirche, nach welchen wir einst werden gerichtet werden, zuwider sei. Ehe man also irgend etwas mit einem Eide verspricht, muß man nothwendig untersuchen, ob dieses Versprechen nichts enthalte oder zu nichts verbinde, das den Geboten Gottes und der Kirche, welche jeder Christ unter Strafe der ewigen Verdammung halten muß, zuwider sei.

Wenn wir diese Untersuchung vor Gott vornehmen, und in dem von uns geforderten Versprechen etwas finden, das den Pflichten, welche uns als Christen, als Kindern Gottes und der hl. katholischen Kirche obliegen, und über welche wir von dem höchsten Richter der Lebenden und Todten werden gerichtet werden, zuwiderläuft; so soll ein solches Versprechen als unerlaubt angesehen werden, weil es niemals erlaubt ist, Gott zu beleidigen und sein heiliges Gesetz in irgend einem Punkte zu verletzen. Durch ein solches Versprechen würde man sich vor Gott schuldig machen, und durch dessen Erfüllung würde man eine neue Sünde begehen; selbes mit einem Eide bekräftigen, wäre ein Meineid, ein falscher Eid, weil es eben so wenig erlaubt ist, Gott zum

Zeugen und Bürgen eines unerlaubten Versprechens als zum Zeugen und Bürgen einer Lüge zu nehmen.

Wenn das Versprechen, welches gefordert wird, und durch den Eid bestätigt werden soll, zugleich erlaubte und unerlaubte Dinge enthält, so soll man vor der Eidesleistung erklären, daß man sich durch das Versprechen und den Eid nur zu dem verpflichte, was erlaubt ist. Etwas unerlaubtes zu versprechen, ist durch das Gesetz Gottes verboten; und hätte man ein solches Versprechen gemacht und sogar mit einem Eide bekräftigt, so ist es durch das nämliche Gesetz Gottes verboten, selbes zu erfüllen; denn nach den Regeln der Sittenlehre kann der Eid niemals ein Band der Ungerechtigkeit sein: „*Juramentum non est vinculum iniquitatis.*“

Ein Eidschwur, ohne Vorbehalt und zur Bekräftigung eines Versprechens, welches etwas den Pflichten der Religion und der Gerechtigkeit zuwiderlaufendes enthielte, wäre eine schwere Uebertretung, welche immer ein großes Aergerniß, und oft eine beträchtliche Beschädigung des Nächsten verursacht. Um die Verzeihung einer solchen Sünde zu erlangen, wird aufrichtige Buße und Wiedergutmachung sowohl des gegebenen Aergernisses als des verursachten Schadens erfordert. Diese Vergütung ist streng geboten.

Dritte und letzte Bedingniß des Eides: Klugheit. Nebst der Wahrheit und Gerechtigkeit, werden um einen Eid zu schwören, auch noch wichtige Gründe und Ursachen, eine gewisse Nothwendigkeit, erfordert. Nun diese Nothwendigkeit ist vorhanden, wenn die öffentliche Gewalt den Eid fordert, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß Wahrheit und Gerechtigkeit ebenfalls vorhanden seien.

## III. Wirkungen des Eides.

Ein mit den geforderten Bedingnissen geschwornener Eid legt die schwere Pflicht auf, Alles und Jedes, wozu man sich durch den Eid verbunden hat, zu erfüllen, eine Pflicht, welche auf die Tugend der Religion und der Gerechtigkeit gegründet ist.

Diese Pflicht kann und darf durch keinen geheimen oder innern, sondern nur durch ausdrücklichen und deutlich erklärten Vorbehalt beschränkt werden.

Diese Pflicht hört rechtlich auf, wenn seit der Zeit der Eidesleistung die versprochene Sache unmöglich oder ungerrecht geworden ist.

Hierin, verehrteste und geliebteste Mitarbeiter, besteht die Lehre der katholischen Kirche, betreffend den Eid. Erinnert eure Pfarrkinder an diese Lehre, und beschwört sie im Namen des Herrn, und in Unserm Namen, derselben mit gewissenhafter Genauigkeit nachzukommen.

Deswegen soll dieses Kreis Schreiben am Sonntage, den 24. dieses Monats, in allen Pfarrkirchen des Kantons, ohne Anmerkung, von der Kanzel verlesen werden.

Indem Wir die Segnungen des Himmels über euere Arbeiten und über die euerer Sorge anvertrauten Gläubigen herabrufen, verlangen Wir auch noch euere und euerer Pfarrkinder Gebete, damit es dem Herrn gefalle, unser geliebtes Vaterland vor neuem Unglück zu bewahren und die unschätzbare Gnade des wahren Glaubens darin zu erhalten.

Empfanget, verehrteste und geliebteste Mitarbeiter, die neue Versicherung Unserer achtungsvollen und väterlichen Ergebenheit.

Freiburg, den 18. September 1848.

† Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.

Als der Staatsrath von Freiburg von diesem Kreis schreiben Kunde erhielt, beauftragte er den Amtmann des Bezirks der Saane, beim hochw. Bischof die Zurücknahme desselben zu bewirken.

Antwort des hochw. Bischofs. (22. Sept. 1848.)

„Tit. In Betreff Ihres Auftrages von Seite des tit. Staatsrathes an mich, habe ich Ihnen zu erklären:

„1. Die Voraussetzung eines bischöfl. Kreis schreibens, das die Verfassung als kezerisch erklären und die Verweigerung des Eides auf dieselbe bewirken soll, entbehrt jedes Grundes.

„2. Ein Kreis schreiben über den Eid, das sich ausschließlich mit der Lehre der Kirche befaßt (purement doctrinale), ist an die Herren Pfarrer dieses Kantons geschickt worden, mit dem Auftrag, dasselbe Sonntag den 24. September vorzulesen. Da der Eid ein religiöser Akt ist, so glaube ich als Bischof das Recht und selbst die Pflicht zu haben, die Lehre der Kirche über eine so wichtige Handlung den Katholiken meines Sprengels in Erinnerung zu bringen. Sollte ich in der Ausübung dieses Rechtes gehemmt werden, so müßte ich solche Hemmnisse als förmliche Verletzungen des Bundesvertrages und der Kantonsverfassung betrachten; denn diese garantiren die religiöse Freiheit, die freie Ausübung der katholischen, apostolischen, römischen Religion, was nothwendig die freie Verkündigung der Wahrheiten und Pflichten dieser Religion einschließt; es ist ferner die Freiheit der Presse gewährleistet, welche jede vorgreifende Maßregel ausschließt.

„3. Gestützt auf diese Rechtsgrundsätze, kann ich um so weniger das fragliche Rundschreiben zurückziehen, da seine Zweckmäßigkeit vollkommen gerechtfertigt wird, theils durch den in diesem Kanton eingeführten Gebrauch, häufig Personen, die als Zeugen oder sonst vor Gericht zu erscheinen haben, an die Herren Pfarrer zur Unterweisung zu schicken, theils durch die beträchtliche Anzahl von Leuten aus allen Pfarreien, die bereits zur Eidesleistung aufgefordert sind oder aufgefordert werden können.

„Was das Verbot anbetrifft, irgend etwas, ohne vor-

läufige Erlaubniß des Staatsrathes, öffentlich verkünden zu lassen, kann und darf ich mich demselben nicht unterziehen, weil es meinen Pflichten als Bischof und meinen Rechten als Staatsbürger widerspricht. Genehmigen Sie u. s. w.“

Darauf erhielt der hochw. Bischof ein Schreiben vom Staatsrath, von gleichem Datum; darin wird die Reinheit seiner Absicht anerkannt, aber doch das Ansuchen gestellt, das Kreis schreiben zurückzuziehen, sonst wird ihm die Publikation desselben von der Regierung förmlich untersagt werden; er wird für die Unruhen, welche die wirkliche Verlesung des Kreis schreibens verursachen könnte, verantwortlich gemacht, eine neue militärische Besetzung des Kantons wird in Aussicht gestellt, und die Schuld und Folgen derselben werden auf den Bischof gewälzt.

In seiner Erwiederung (22. Sept.) erinnert der hochw. Bischof, daß die Seelenhirten sich vor Gott strafbar machen, wenn in Folge ihrer Nachlässigkeit oder ihres Stillschweigens die ihnen anvertrauten Gläubigen das Gesetz Gottes in irgend einem Punkt übertreten; es sei daher Pflicht für die Pfarrer des Kantons Freiburg, ihre Pfarrkinder, die in großer Zahl zur Eidesleistung berufen werden, in der Lehre der Kirche vom Eide zu unterrichten. Dann fährt er fort:

„In der Besorgniß, es möchte irgend einem Priester ein Wort entwisphen, das unklug oder wenigstens einer ungünstigen Deutung fähig wäre, haben wir selbst die Regeln der Moral über diesen Punkt in ein Kreis schreiben zusammengefaßt, welches ohne alle Bemerkung und Auslegung vorgelesen werden soll. Indem wir so die Gläubigen statt mündlich, schriftlich unterweisen, erfüllen wir eine Pflicht und üben ein Recht des Episkopats. In dieser Handlungsweise liegt nichts Ungeziemendes, nichts Ungewöhnliches, nichts Aufreizendes. Wir begreifen andererseits nicht, wie, nach den Grundbegriffen des Katholizismus, die Regierung sich in den religiösen oder sittlichen Unterricht einmischen darf; ein solches Einmischen wäre eine Verletzung der religiösen Freiheit und eine Gefahr für die Reinheit des Glaubens. Sollten in der Folge Aufregung und Unruhen bei der katholischen Bevölkerung entstehen, so würde das nicht wegen der Religionswahrheiten, die wir ihr in Erinnerung bringen, sondern wegen der Hindernisse geschehen, welche die weltliche Macht der freien Verkündigung dieser Wahrheiten legt. Die Verantwortlichkeit würde also nicht auf den Bischof, der ein Recht übt und eine Pflicht erfüllt, sondern auf die weltliche Regierung fallen, welche die Schranken ihrer Befugnisse überschreitet.

„Das Glück und die Ruhe des Landes liegt uns als erstem Hirten der Diözese und als Bürger des Kantons wirklich am Herzen; alle unsere Gedanken und Bemühungen zielen dahin, daß Glück und Ruhe in diesem Kantone herrschen, indem wir ihnen die Grundwahrheiten der Reli-



gion und Gerechtigkeit als die einzig feste Basis unterlegen. Wir würden aber aufhören, daran wirksam zu arbeiten, wir würden gerade das Gegentheil thun, wenn menschliche Rücksichten oder was immer für Drohungen uns unsern Pflichten untreu machten.“

Der Staatsrath erwiedert unter anderm (22. Sept.): „Wir haben die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß das Verbot jeder außerordentlichen Bekanntmachung ohne vorhergehende Erlaubniß der betreffenden Bezirksamtämänner allen Pfarrern und Kaplänen mitgetheilt worden ist; wir haben sie alle persönlich verantwortlich gemacht, wenn sie den Befehlen unserer Bezirksamtämänner zuwider handeln.“

„In Betracht der Besorgnisse, welche uns gemeldet werden, laden wir Sie noch einmal auf das Ernstlichste ein, das Zirkular ohne weiteres zurückzuziehen. Wenn Sie auf Ihrem Vorhaben beharren, und wenn in Folge der Bekanntmachung des Zirkulars und der ungegründeten Bedenklichkeiten, die es zu erwecken sucht, man nicht dahin gelangt, Gemeinde-Räthe einzusetzen; wird die Regierung sich gezwungen sehen, mit militärischen Exekutionen einzuschreiten. Man wird aber dann nicht Bürger des Kantons unter die Waffen rufen; wir könnten nicht auf Leute zählen, denen man das abscheuliche Geheimniß, ihr Gewissen zu bestechen (*l'inferral secret de transiger avec leurs consciences*), enthüllt und als Religionspflicht empfohlen hat; nein, wir werden unsere Zuflucht zu eidgenössischen Truppen nehmen. Der Vorort ist von dem, was in unserm Kanton vorgeht, in Kenntniß gesetzt, und auf das erste Signal wird unser Kanton mit Truppen überschwemmt sein. Wehe dann jenen, welche dieses Unglück verursacht haben! Auf sie allein werden alle Folgen fallen. Sie sehen, hochwürdigster Herr, welchem Loos Sie das Land aussetzen. Wenn Sie über dasselbe im Namen der Religion diesen schrecklichen Schlag herabrufen wollen, so werden wir, daß Sie es wohl wissen! Ihre strafbaren Pläne zur rechten Zeit vereiteln.“

Der Bischof antwortete mit apostolischer Freimüthigkeit (23. Sept.): „Wir können uns Ihrem Verbote, ein Kreis schreiben, das den Zweck hat, die unserer Sorge anvertrauten Gläubigen an die Lehre des Glaubens über einen wichtigen Punkt der katholischen Moral zu erinnern, verlesen zu lassen, nicht unterwerfen.“

„In einem katholischen Kanton, unter einer Verfassung, welche die Ausübung der katholischen Religion gewährleistet, ist ein solches Verbot willkürlich, ungesetzlich, unkatolisch. Es giebt in diesem Kanton keine Freiheit für den Katholizismus mehr, wenn die weltliche Macht nach ihrem Gutdünken die Verkündigung der Wahrheiten und Pflichten der Religion kontrolliren und verbieten kann. Die jüdische Synagoge hat sich dieses Recht den Aposteln gegenüber ange-

maßt;\*) aber die Apostel, welche gewiß den wahren Geist des Christenthums kannten, antworteten ohne Bedenken: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sie ließen sich nicht durch Drohungen, nicht durch Unbilden, nicht durch Zurüstung von Martern einschüchtern. Wie die Apostel, müssen auch wir die Freiheit der Predigt des Evangeliums wahren; wir haben, als Bischof, die nämlichen Pflichten zu erfüllen, Ihnen die nämliche Antwort zu geben. Sollte ihr Loos auch uns aufbewahrt sein, besser für uns zu leiden und selbst zu sterben, wenn es sein muß, als die Unterjochung, die Erniedrigung, den Ruin der katholischen Religion zu unterschreiben. Sie können uns verfolgen, hochgeachtete Herren, unser Leben und das unserer Geistlichen ist in ihren Händen. . . Wir werden Ihren Schlägen nur die Waffen der Geduld und der Verzeihung entgegensetzen. . . Aber erinnern Sie sich, hochg. Herren, daß die Verfolgung jene ehrt, die sie leiden, jene dagegen entehrt, welche sich zu Urhebern oder Mitschuldigen derselben machen. Genehmigen Sie u. s. w.“

Wir endigen diese Korrespondenz mit den wichtigsten Stellen aus dem Schreiben des Staatsrathes v. 25. Sept.:

„Das Volk kann durch eine heuchlerische Sprache irreführt werden; aber die Regierung weiß, was sie davon zu halten hat. Sie werden dieselbe über die verbrecherischen Zwecke Ihres Zirkulars nicht täuschen. Diese gehen deutlich aus den Umständen, die es begleiten, und besonders aus dem Betragen hervor, das Sie bis jetzt beobachtet haben. Wir wollen Sie nicht an Alles erinnern, was Sie im Interesse des Sonderbunds gethan haben, nicht an die fortwährenden Sympathieen, welche Sie beständig für die Partei des Auslandes und der Reaktion gezeigt haben. Wären Sie für Reue und Scham im geringsten empfänglich gewesen, Sie wären in sich gegangen und hätten sich bestrebt, durch Handlungen, welche sich besser für Ihr heiliges Amt ziemten, das Andenken an die Frevel, welche unter Ihrem Einflusse verübt worden, wenn es möglich wäre, auszutilgen.“

„Aber weit davon entfernt, stehen Sie allein auf den Trümmern einer neuterischen Minderheit, und wännen, durch das Gewicht, das Ihnen die Würde des Priesterthums giebt, die Anmaßungen derselben unterstützen und ihren Triumph sichern zu können. . .“

„Es ist Zeit, diese strafbaren Versuche zurückzuweisen, den Schleier zu zerreißen, mit welchem Sie dieselben zu verhüllen suchen, die Diöcese zu enttäuschen, auf welche Art es sei, und sie um jeden Preis aus den Schlingen zu ziehen, welche Sie ihr legen. Die 5 Kantone, welche das Bisthum bilden, haben sich schon in dieser Rücksicht verständiget, und die Eidgenossenschaft ist

\*) Apostelg. 4. und 5. K.

bereit, uns im Falle der Noth beizustehen. Aber wehe dann jenen, welche aufs neue eine militärische Besetzung des Kantons hervorgerufen haben! Wehe den Ränkemachern, welche sich gegen ihr Vaterland verschwören! Diese allein werden für die Folgen verantwortlich sein.

„Glauben Sie indessen nicht, daß die Gerechtigkeit, welche geübt wird, Ihnen die Krone des Marterthums verschaffe. Sie heucheln die Geduld eines Apostels, aber weit entfernt, ein Apostel zu sein, machen Sie sich zum Rebellen gegen das Gesetz Gottes und der Menschen, gegen alle Vorschriften des Evangeliums.

„Sie stehen nicht unter einer Synagoge von Juden und sind nicht den Verfolgungen der heidnischen Kaiser ausgesetzt; Sie haben das Glück unter dem Gesetze katholischer Christen zu leben, die dem Glauben ihrer Väter von Herzen ergeben, aber auch von ihren Pflichten und Freiheiten innig durchdrungen sind, unter dem Gesetze katholischer Christen, die ihrem Eide und ihren Pflichten, die sie zur Handhabung der Ruhe und Ordnung des Vaterlandes beschworen haben, treu bleiben. Wenn Ihre Aufführung dieselben zwingt, einen Akt der Gerechtigkeit an Ihnen zu vollziehen, so trifft diese Gerechtigkeit nicht die Kirche und nicht den Bischof dieser Kirche; sie trifft den Verbrecher; sie wird nicht den Bischof in der Heiligkeit seines Priestertumes, in der Ehrwürdigkeit seines Amtes treffen, sondern den Bischof, der alle seine Pflichten hintansetzt, die Fahne des Aufstandes erhebt, den meineidigen Priester (*le prêtre sélon*), den Feind des Evangeliums, welcher, um seine Ehrsucht und Herrschbegierde zu befriedigen, kein Bedenken trägt, die Schrecken des Krieges, die Verheerung und den Ruin über ein ganzes Land zu bringen.

„Täuschen Sie sich daher nicht ferner über die Leichtgläubigkeit Ihrer Untergebenen oder über die Langmuth der Regierung. Es wird Licht werden in diesem Kanton, aber für seine Feinde wird es der Blitz sein, der den Donnerkeil begleitet.

„Genehmigen Sie, hochwürdigster Herr, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

„Schaller, Präsident.

„Berchtold, Staatschreiber.“

Die Ereignisse haben den Kommentar zum Texte geliefert. Wir haben den Blitz gesehen, und den Donner gehört; aber er kam nicht aus den Wolken des Himmels, sondern aus den unheimlichen Gemächern der alten Zähringer-Burg, wo längst sich gewitterschwangere Dünste aus kirchenfeindlichen Konventikeln gesammelt hatten; sie entzündeten sich an bernern und waadtländer Gewehren und Kanonen, und so entlud sich das Gewitter auf das Haupt des wehrlosen Priesters. Der Oberhirt der Diözese, der die Rechte der Kirche, die ihn geweiht und gesendet hatte, nicht verrathen

wollte, wurde, wie ein Verbrecher, gefangen genommen, und der katholische Bischof von der katholischen Regierung in die Hände — von Protestanten überantwortet!

## Kirchliche Nachrichten.

**Deutschland.** Würzburg. Kongreß der deutschen Bischöfe. Außer den in der letzten Nummer genannten Prälaten haben sich eingefunden: Der Erzbischof von Bamberg, die Bischöfe von Dresden, Ermeland, Hildesheim, Paderborn, Würzburg; die Bischöfe von Breslau und Brixen haben Stellvertreter geschickt. Ueber die kirchliche Eröffnungsfeier dieses ersten deutschen Konzils im **XIX.** Jahrhundert tragen wir folgendes nach. Im alten Dom zu Würzburg stimmte der ehrwürdige greise Erzbischof von Bamberg mit bewegter Stimme das: „Veni, Creator spiritus“ an, und die lange Reihe der Bischöfe mit ihren geistlichen Begleitern erklieten mit ihm die Hülfe dessen, der die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren auf Erde. \*) Unter der hl. Messe, welche der genannte Erzbischof zelebrirte, empfingen aus seiner Hand alle das hl. Abendmahl. Ein besonders erhebender Akt war es, als nach dem Schlusse der hl. Messe sämtliche Kirchenfürsten vor den Altar traten, vereint das katholische Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des Tridentinums mit lauter Stimme sprachen, und sodann das **Juramentum professionis fidei** in die Hände des Metropolitanen einzeln ablegten. Eine der ersten öffentlichen Kundgebungen dieser hohen Versammlung soll ein Ergebniss schreiben an den hl. Vater sein, dem ein Manifest an die Katholiken deutscher Nation folgt. — Noch sind eingetroffen: der Kardinal und Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau.

— Mainz. Wir führen aus dem Sendschreiben der kath. Versammlung zu Mainz an die Katholiken des Reiches deutscher Nation folgende Stellen an (6. Oktober 1848):

„Wenn wir in das Volk blicken, gewahren wir solche, welche die unbedingte Vernichtung des Christenthums offen und frech anstreben, eine Partei, welche selbst in der Versammlung des Reichs ihre Vertretung gefunden hat. Wir gewahren ferner Menschen, welche zwar die Religion dulden, aber nach ihrem schmalen Urtheil die Satzungen und Einrichtungen der Kirche zu meistern sich vermessen. Die erste Art der Feinde ist minder gefährlich, denn der Abscheu des Volkes richtet sie; die andern aber, schleichen vergiftend unter das Volk und zehren täglich an dem Erbe des Glaubens. Darf es uns wundern, wenn diese fort und fort sich mehrenden Feinde des Christenthums selbst in dem Rathe der Fürsten und in der Vertretung des Volkes ihren Irrthum

\*) Apostelg. 20, 28.

und ihren Abfall zu Säkungen der Nation erheben, als Fälschung der Ueberzeugung und des Willens des Volkes?

„Wo nun die Verblendung und die Verderbniß des Einzelnen mit der öffentlichen Verblendung und Verderbniß zusammenwirken, da erwächst ein wahres Reich des Bösen, daher eine Macht und Raschheit der Entwicklung des Verderbens, wie kaum je in früheren Zeiten; daher eine Bangigkeit des Volkes, daher eine Verwirrung, eine Bestürzung, eine Rathlosigkeit, eine Feigheit, wie sie nur einer überwältigenden Macht gegenüber einzutreffen pflegt. Das in seinen Kräften sonst so gewaltige Volk, hinstarrend auf dieses Ungethüm, es wird ein zitterndes Kind!

„In dieser Verwirrung der Begriffe, in dieser Zaghaftigkeit der Entschliebung, in dieser Zerfahrenheit der Stellungen entsteht eine Unmächtigkeit, welche selbst die erworbenen riesenhaften Hülfsmittel der Gegenwart für den Dienst des Guten nicht in die Hand zu nehmen weiß und in Waffen der Verderber des Volkes verwandelt. Der vom gütigen Gott unverdient uns zugeschüttete Ueberfluß des Jahres, die goldenen Garben der Ernte werden den Hunger des Volkes im nahenden Winter nicht stillen, wenn es nicht den Segen des Himmels ansieht!

„Darum zurück, zurück zu den Altären unseres Gottes, aber nicht vereinzelt, sondern in Schaaren, in großen Massen, in geschlossenen Reihen! Offen laßt uns das Panier unseres Glaubens entfalten; denn so spricht der Herr: Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich vor meinem Vater im Himmel bekennen; wer mich aber vor den Menschen verläugnen wird, den werde ich vor dem Vater im Himmel und seinen Engeln verläugnen. Dieses Wort richtet auch die, welche die ewige Wahrheit nach ihrem beschränkten Verstande meistern wollen. Nicht wir, die einzelnen Gläubigen, haben zu bestimmen, welches Gebot in der Kirche wesentlich, welches unwesentlich sei; das bestimmt die Kirche und in ihr der hl. Geist; weshalb der Heiland gesprochen: Wer die Kirche nicht höret, sei dir wie ein Heid und Pöblikan.

„Haben wir aber den Altar des Herrn im Hause wieder erhöht, dann wird die religiöse Wiedererweckung aus dem Gewissen des einzelnen Menschen und aus dem Heiligthum der Familie in allmäliger Folge die ganze Gesellschaft und den sie umschließenden Staat und den Kreis der Völker und die gottbedürftige Menschheit wieder ergreifen, erlösen und heiligen. Allein wo das Verderben so lange verwüthet hat, wo sich die feindlichen Mächte zu förmlichen Genossenschaften vergliedert und neben dem Reich Gottes ein Reich des Bösen erbaut haben, da strömt von dem wieder geretteten Einzelnen die Heilung nicht sofort und unmittelbar in die Gesamtheit hinüber, sondern an das mit Gottes Gnade

und eigener Ermannung wieder gerettete Gewissen schließt sich das Gewissen des Bruders an und das eroberte neue Gewissen und die Vereine der Guten bekämpfen und besiegen die feindlichen Gewalten.

„Darum ergreifen wir Katholiken des Reichs deutscher Nation die von der neuesten Zeit angebotene, aus dem alten Rechte des Volkes wieder geholte Waffe der Einung, und wir stellen uns schirmend um den bedrohten Altar unseres Gottes und um die in dessen Schatten geborgenen Güter deutscher Gestattung, das kostbare Erbe unserer unter dem Kreuz ruhenden Vorfahrer.

„Wir wollen bewahren und erretten die Zucht des Hauses, das Heiligthum der Familie und fordern für sie die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung. Wir wollen bewahren und retten die Sicherheit und den Frieden der Gemeinde und fordern für sie die Selbstständigkeit, in welcher die Verständigsten und Ehrsamsten diese erweiterte Familie leiten.

„Wir wollen rechtmäßige Verfassungen und das aus dem Volke erwachsene und angestammte Recht, als Gewähr volksthümlicher Freiheit und Ordnung. Wir wollen, inmitten der stuhenden Trümmer des Baues der Gesellschaft, wieder aufgerichtet ein mächtiges einiges Reich deutscher Nation, wie sie es will, wie einst Schiedsrichter der Christenheit so jetzt unseres edeln Volkes Schutz und Hort, und den Völkern der Welt ein leitender Stern.

„Katholisches Volk! Wir rufen dich auf zu deiner Selbstermannung, dir zum Trost und zur Ehre unter den Völkern der Erde! Einige dich mit uns zu einem großen, das ganze Vaterland umschließenden, Verein! Bete, wache, kämpfe unter dem Zeichen jenes Kreuzes, von welchem vor 18 Jahrhunderten das Blut der Erlösung hinunterran in die ihr entgegen seufzende Menschheit, und in diesem Zeichen wirst du siegen.“

**Italien.** Rom. Herr Slave, außerordentlicher Gesandter des hl. Vaters im äußersten Orient, soll unter Vermittlung des französischen Geschäftsträgers einen Vertrag mit dem himmlischen Reiche abgeschlossen haben.

**Schweiz.** Freiburg. Der hochw. Bischof übergab vor seiner Hinwegführung die Verwaltung der Diözese den Herren Generalvikaren Moullet und Jendly, denen er als Sekretär Hrn. Chaffot zugesellte.

Zu der Konferenz der Diözesan-Stände sind gekommen: von Neuenburg Steck und Piaget; von Waadt Druey, von Freiburg Schaller und Pittet. „Der Freiburger Erzähler“ sagt, das Resultat der Konferenz sei nicht bekannt, aber eine schnelle Lösung der kirchlichen Fragen sei zu hoffen. — (Nihil interest quomodo nodus solvatur.) Der Große Rath hat das Benehmen des Staatsrathes gutgeheißen und dessen Vollmachten erneuert. — Die Regierung hat eine



Proklamation, die in ihrer Art merkwürdig genug ist, erlassen, um das Volk zu beruhigen.

In der französischen Schweiz wird ein Aufruf an alle Katholiken der Christenheit verbreitet, worin sie aufgefordert werden, für den gefangenen Bischof Marilley zu beten. Das wird gewiß jeder wahre Katholik thun, der von der Gefangennehmung desselben gehört hat. Es war auch von jeher Sitte in der katholischen Kirche, für die gefangenen oder verfolgten Hirten zu beten. Als der hl. Petrus zu Jerusalem gefangen war, betete die Kirche ohne Unterlaß für ihn. (S. Apostelg. 12.)

— Glarus. Am 21. Oktober spendete der hochwürdigste Bischof von Chur, Karl von Hohenbalken, in Näfels das hl. Sakrament der Firmung; später that er dasselbe im Flecken Glarus. Die Glarnerzeitung rühmt den Empfang des katholischen Kirchenfürsten und das von demselben allseitig beobachtete Betragen. Die Ständekommission hat die Herren Landammann Jenni, Statthalter Tschudi und Rathsherrn Becker abgeordnet, um sich mit dem hochw. Bischof ins Vernehmen zu setzen, und die früher abgebrochene Unterhandlung zur Lösung der katholisch-kirchlichen Anstände wieder aufzunehmen. Es soll wirklich eine Uebereinkunft geschlossen worden sein, die einerseits der Guttheilung des heiligen Vaters, anderseits der Bestätigung des dreifachen Landrathes bedürfe.

— Schwyz. Durch Vermittlung des Klosters Einsiedeln hat schon früher die Regierung von Schwyz 50,000 Fr. erhalten, um einen Theil der Kriegskosten abtragen zu können; später hat das Kloster für die ganze Summe, die der Kanton wegen des Sonderbundskrieges an die Eidgenossenschaft zu zahlen hatte, Kaution geleistet. Nun übernimmt es die Bezahlung der Hälfte dieser Schuld, d. h. 226,983 Fr. \*)

— Solothurn. Den 24. Oktober hielt die Pastoral-Konferenz von Solothurn, Lâbern und Kriegstetten ihre Herbstversammlung. Die schriftlich abgehandelten Gegenstände waren: „Das Rosenkranzgebet, seine Geschichte u. sein Werth“, und „die Verehrung der Heiligen, vom biblischen und rationalen Gesichtspunkte betrachtet.“

Berichtigung. In Nr. 1, S. 2, wurde irrig gesagt, daß den Kapuzinern aus dem Kanton Freiburg, welche sich außer dem Kanton befinden, die Rückkehr in denselben versagt sei.

\*) Es wird interessant sein zu berechnen, wie viel die aufgehobenen Klöster in der Schweiz an ordentlichen und außerordentlichen Steuern geleistet haben, und welche Erleichterung den betreffenden Kantonen durch ihre Aufhebung geworden ist. — Als Friedrich der Große hörte, wie andere Fürsten mit den Klöstern aufräumten, sagte er: „Ich möchte eine Henne nicht töden, die mir goldene Eier legt.“

## Die Katholische Kirche

in den Nordamerikanischen Freistaaten.

Die Zahl der Katholiken in den Nordamerikanischen Freistaaten beläuft sich dormalen auf nicht weniger als 1,200,000 Seelen, unter einer Gesamtbevölkerung von 17,000,000 Einwohnern. Die Bevölkerung des Freistaates, welche sich nicht zur katholischen Kirche bekennt, ist in mehr als zwanzig verschiedene Sekten zertheilt, welche in immer neue Spaltungen auseinander gehen. Der einige katholische Kern ist im Zunehmen begriffen, theils in Folge der Einwanderungen aus Europa, theils in Folge von Bekehrungen. In den vereinigten Staaten, den Oregon und Texas mit einbegriffen, sind gegenwärtig 3 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 890 Priester, 907 Kirchen, 562 Stationen oder Kapellen. Im Laufe des Jahres 1848 vermehrte sich die Zahl der Geistlichkeit um 76 Priester, und in eben diesem einzigen Jahr entstanden auf Kosten der Gläubigen und mittels der Unterstützungen von Seite der Kongregation der Propaganda, jedoch ohne irgend eine Unterstützung von Seiten des Staates, 95 neue Kirchen. Vergleicht man die hier angeführten Zahlen mit denen, welche sich im Jahr 1837 vorfanden, so stellt sich heraus, daß innerhalb der seitdem verflossenen elf Jahre die Zahl der Bischöfe und Priester sich verdoppelt, die Zahl der Kirchen sogar verdreifacht hat. Die katholische Kirche verlangt und bedarf keiner Protektion und keiner Bevorzugung von Seiten der Staatsgewalt; sie verwahrt sich aber auch gegen jegliche Beschränkung ihrer freien lebendigen Bewegung, sie verwahrt sich gegen jegliche Bevormundung, selbst wenn dieselbe angeblich zu ihrem Vortheile beliebt würde. Die Kirche ist selbst mündig, und weiß, was ihr frommt, selbst am besten. Dergleichen verwahrt sie sich gegen die Unterdrückung derer, die nicht zu ihr gehören, wenn solche Unterdrückung angeblich um ihretwillen geschehen sollte. Wie die Kirche selbst frei sein will und frei sein muß, so wird mit ihrem Willen keinem die Freiheit verkümmert. Dieses ist der Zustand der Kirche in den Nordamerikanischen Freistaaten; und in Folge dieser Zustände blühet sie daselbst.

## Der hl. Hieronymus an Markus den Presbyter.

Die Sprache des Verfolgten in der Schmerzensstunde.

Guter Kämpfer, ich kann mit dir recht gut sympathisiren. Zu Rom machten sie deine Sitten, in der Emdö deinen Glauben verdächtig. Geh' aus der Welt, wenn du willst Ruhe haben. (Sailer.)

Ich war fest entschlossen, mich an das Wort des hei-



ligen Sängers zu halten : „Da der Sünder wider mich aufstand, verstummte ich und erniedrigte mich und sprach kein Wort mir zum Guten.“ Und : „Ich bin wie ein Tauber, der nicht hört, und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht aufthut, und wie einer, der nicht höret.“ Aber wie die Liebe alles überwindet und die Neigung zu dir auch den festen Entschluß meistert : so will ich ja nicht denen, die mir Unrecht thun, mit Unrecht vergelten, sondern dem, der eine Antwort fordert, Antwort geben. Denn unter Christen ist nicht der, der Unrecht leidet, sondern der, welcher Unrecht thut, elend und bedauernswerth.

Ehe ich aber mit dir von meinem Glauben rede, der dir ohne das nicht unbekannt sein kann, muß ich nur noch zuvor dem Seufzer über die barbarische Sitte dieses Orts mit dem Dichter Lust machen : „Welch' wilde Menschenart ist diese? Welch' Vaterland schützt diese Barbarei? Sie gönnen uns nicht das Gastrecht der Muttererde, bekriegen Fremdlinge und erlauben uns nicht das feste Land mit der Fußsohle zu berühren.“ Aeneid. I.

Ich habe diese Stelle aus einem heidnischen Dichter angeführt : vielleicht möchten die, welche den Sinn für Friede und Eintracht in der Schule Jesu noch nicht gelernt haben, ihn in der Schule eines Heiden lernen.

Ich lehre Einheit der Natur in drei Personen — und man schilt mich einen Kezer, ich predige ohne Unterlaß drei, wahre, vollkommene Personen, und man schreit mich als einen Sabellianer aus. Wenn die Arianer mich verkezern, so reden sie mit Grunde : wenn aber die Rechtgläubigen diese Sprache führen, so haben sie entweder aufgehört es zu sein, oder sie müssen mit mir ganz Occident, ganz Aegypten, das heißt, mich in Gesellschaft des Damasus und des Petrus verkezern.

Was lästern sie mich allein, und lassen die große Gesellschaft, die denkt wie ich, leer ausgehen? — Wenn das Bächlein wenig Wasser führt : so ist nicht das Bächlein, die Quelle ist schuld daran. —

Ach, daß sie mich doch nur schweigen ließen! — Warum zerreißen sie denn den guten Namen eines Mannes, der sich sorgsam hütet, ihren Reid zu verdienen? Bin ich ein Kezer : was geht es denn dich an? Schweige doch einmal, es ist ja schon oft genug zu Markt gebracht, daß ich einer sein sollte. — Fürchtest du vielleicht gar, ich möchte in den Kirchen umherschleichen, und mit den Blümchen der syrischen und griechischen Beredsamkeit die Völker verführen, und eine Spaltung unter den Kirchen machen? (o, ein Mensch wie ich, sollte doch nicht so verkauft werden!) Nie lief ich in die Wette, um Jemanden irgend ein zeitliches Gut wegzurauben. Nie nahm ich von andern etwas an — das ich nicht durch Arbeit verdient hatte. Mit Handarbeit, im Schweiß meines Angesichts suche ich mir

meine Nothdurft selbst zu schaffen, nach dem Worte des Apostels : Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Ehrwürdiger, heiliger Vater, Jesus ist mein Zeuge, mit welchem Herzensleide ich dieß geschrieben habe. Der Schmerz preßt es mir aus. Ich hab geschwiegen, soll ich immer schweigen, spricht der Herr?

Das ist die Sache : sie wollen mir auch nicht einen Winkel der Einöde gönnen.

Täglich fragen sie um meinen Glauben, als wenn ich ohne Glauben wiedergeboren wäre. Bekenne ich meinen Glauben, wie sie es haben wollen : so gefällt ihnen das Bekenntniß nicht. Unterschreibe ich die Glaubensformel, so glauben sie mir nicht.

Eins nur gefiel ihnen : ich soll von diesem Orte wegziehen. Nun nun ich gehe ja bald. Eine Hälfte meiner Seele haben sie mir schon weggenommen — meine liebsten Brüder, die mich verlassen wollen, und auch wirklich schon verlassen : denn, sagen sie, es sei besser unter wilden Thieren als unter solchen Christen zu wohnen.

Ich selbst, wenn mich die Leibeschwäche, und der rauhe Winter nicht zurückhielten, würde jetzt davon fliehen.

Nur bis der Frühling kommt, noch einige Monate, sollten sie mich doch in dieser Einöde wohnen lassen. Ich bäte sehr darum. Oder, wenn dieß zu lange ist : so gehe ich auf der Stelle.

Die ganze Erde, und alles was darin ist, gehört dem Herrn.

Mögen sie denn allein in den Himmel kommen; möge es nun den Anschein haben, als wenn Christus für sie allein gestorben wäre; möchten sie alles haben, alles besitzen, und allen Ruhm vollauf haben : fern sei es von mir, meinen Ruhm anderswo zu suchen, als im Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, durch den ich der Welt ein Gekreuzigter bin und sei mir.

### Zeichen der Zeit.

Paris. Bei einem sogenannten Bankett der Verkündung der Völker, bei dem etwa 800 Gäste anwesend waren, wurde der unsinnige und gotteslästerliche Toast gebracht und mit lärmendem Beifall aufgenommen : „Allen, welche die Geschichte Helden nennt... Brutus, Catilina, Jesus Christus, Julian dem Abtrünnigen, Attila... Allen Denkern des Mittelalters! Den unglücklichen Denkern.... J. J. Rousseau, seinem Schüler, M. Robespierre.“!!

### Literarischer Anzeiger.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist vorräthig :

Staudenmaier, die kirchliche Aufgabe der Gegenwart. 15 Bg.

Kalender für Zeit und Ewigkeit. 1849. 3 Bg.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind die neuesten Erscheinungen der katholischen Literatur vorräthig oder können durch dieselbe bezogen werden.

Scherer'sche Buchhandlung.

Druck von Joseph Eschm.